

Noch: Anlage 1**Tabelle 8**

## Entlohnung der Lehrlinge

Die Entlohnung erfolgt in Übereinstimmung mit den vom Staatssekretariat für Berufsausbildung herausgegebenen Berufsausbildungsunterlagen (Kompendien).

Ausbildungszeit	Monatslohn in DM	
	Facharbeiter-Lehrlinge	kaufmännische Lehrlinge
1. Lehrhalbjahr oder bis zur ersten Zwischenprüfung		
2. Lehrhalbjahr oder bis zur zweiten Zwischenprüfung		
3. Lehrhalbjahr oder bis zur dritten Zwischenprüfung		
4. Lehrhalbjahr oder bis zur vierten Zwischenprüfung		

**Tabelle 8a**

Die Entlohnung der Lehrlinge für solche Berufe, für die noch keine neuen Berufsausbildungsunterlagen vom Staatssekretariat für Berufsausbildung erlassen sind, erfolgt nach folgenden Sätzen:

Ausbildungszeit	Monatslohn in DM	
	Facharbeiter-Lehrlinge	kaufmännische Lehrlinge
1. Lehrhalbjahr		
2. „		
3. „		
4. „		
5. „		
6. „		

Lehrlinge, die das Ausbildungsziel einer Ausbildungsstufe vorzeitig erreichen, werden nach den Lohnsätzen der nächsthöheren Ausbildungsstufe entlohnt. Lehrlinge, die durch vorzeitiges Ablegen der Lehrabschlussprüfungen den Beweis erbracht haben, daß sie das Ausbildungsziel erreicht haben, werden als Facharbeiter anerkannt und entsprechend entlohnt.

**Tabelle 9**

## Entlohnung der LKW-Fahrer

LKW-Fahrer Ladefähigkeit	Monatslohn in DM	
	1. mit Qualifikationsprüfung Leistungslohn   Zeitlohn	2. ohne Qualifikationsprüfung Leistungslohn   Zeitlohn
bis ..... t		
von ..... t bis ..... t		
von ..... t bis ..... t		
Beifahrer		

**Tabelle 10**

## Entlohnung der PKW-Fahrer

PKW-Fahrer	Monatslohn in DM
PKW-Fahrer	Gr. 1
	Gr. 2

Anmerkung zu den Tabellen 9 und 10:

Die Einstufung der LKW- und PKW-Fahrer erfolgt in Abhängigkeit von ihrer Qualifikation.

Fahrer mit Qualifikationsprüfung in Gruppe 1,

Fahrer ohne Qualifikationsprüfung in Gruppe 2.